

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

17. März 2020
Bru/Del

A 30 / 2020

Informationen zu finanziellen Hilfen für Unternehmen zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden erhalten Sie eine Zusammenstellung von Informationsangeboten zu finanziellen Hilfen für Unternehmen zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus:

I.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat umfangreiche Informationen zur Beantragung von Kurzarbeitergeld zusammengestellt. Sie finden sie auf der Webseite der BA. Die Informationen werden fortlaufend aktualisiert und an die gültige Rechtslage angepasst:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Sie finden dort unter anderem:

- Das [Merkblatt](#) für Arbeitgeber zur Kurzarbeit.
- Zwei [Videos](#), die die Voraussetzungen und die Beantragung von Kurzarbeitergeld erklären.
- Den [Vordruck](#) zur Anzeige von Kurzarbeit. Der unterzeichnete Vordruck muss dann bei der Arbeitsagentur eingereicht werden. Kurzarbeitergeld können Sie online auch über den [eService der BA anzeigen](#). (Hinweis: Betriebe müssen Kurzarbeitergeld zunächst bei der Arbeitsagentur anzeigen. Erst danach können sie es beantragen.)
- Das [Formular](#) zur Beantragung von Kurzarbeitergeld. Den Antrag können Sie ebenfalls online über eServices einreichen.
- Eine Info-Hotline der BA für Arbeitgeber steht montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 18.00 Uhr bereit unter: 0800 45555 20
- Unter [Dienststellensuche](#) finden Sie die zuständige Arbeitsagentur vor Ort.

Weitere Informationen für Kundinnen und Kunden hat die BA hier veröffentlicht:
<https://www.arbeitsagentur.de/corona-virus-aktuelle-informationen>

FAQs zu den wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus von Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie von Trägern finden Sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de/datei/ba146353.zip>

II.

Weitere finanzielle Hilfen können ggf. nach dem **Infektionsschutzgesetz** beantragt werden.

Das betrifft insbesondere Erstattungen für Personen, die sich in Quarantäne befinden oder die einem beruflichen Tätigkeitsverbot unterliegen. Ebenfalls sind auch Hilfen für Selbstständige möglich, deren Betrieb oder Praxis aufgrund von Quarantänemaßnahmen oder Tätigkeitsverboten ruht. Informationen hierzu finden Sie u. a. im [Pandemie-Leitfaden](#) der BDA (vgl. Rundschreiben ARS – 023/20 vom 16. März 2020). Für Erstattungen und Hilfen nach dem Infektionsschutzgesetz sind die Länder verantwortlich. In NRW sind zuständig:

- Nordrhein-Westfalen-Rheinland: Landschaftsverband Rheinland – LVR-Dezernat Schule, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung. Informationen und Antragsstellung unter: https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/taetigkeitsverbot/taetigkeitsverbot.jsp
- Nordrhein-Westfalen-Westfalen-Lippe: Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Amt für Soziales Entschädigungsrecht. Informationen und Antragsstellung unter: <https://www.lwl-soziales-entschaedigungsrecht.de/de/>

III.

Das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesfinanzministerium haben ein „Maßnahmepaket zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus“ vorgestellt. Eine Übersicht über die finanziellen Hilfen für Unternehmen finden Sie auf der Webseite des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesfinanzministeriums.

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/altmaier-zu-coronavirus-stehen-im-engen-kontakt-mit-der-wirtschaft.html#unterstuetzung>)

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanz/en/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html)

Dort finden Sie unter anderem:

- Telefonnummern zu den Hotlines des Bundesgesundheitsministeriums und Bundeswirtschaftsministeriums sowie Fördermaßnahmen
- Einen Link zur Förderdatenbank, unter der Sie einen Überblick über Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union erhalten. Unter dem Stichwort „Corona“ finden Sie über die Suchfunktion aktuelle Förderprogramme (<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html>)
- Informationen zu den steuerpolitischen Maßnahmen
- Informationen zu den Programmen für Liquiditätshilfen der KfW
- FAQs unter anderem zum Hilfsprogramm und zu den Folgen für die Wirtschaft

Hinweis:

Ergänzend zu den Maßnahmen des Bundes gibt es auch solche des Landes NRW. Siehe hierzu unser Rundschreiben A 28 /2020 vom 16. März 2020.

Mit freundlichen Grüßen

(RA Ralf Bruns)
Hauptgeschäftsführer